

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 13/12/31

über die Durchführung von Projekten für den Bereich „Wissenstransfer“

im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)

vom 08.06.2012

Das Ziel des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) ist die weitere Stärkung und Ausdehnung ökologischer sowie weiterer Formen nachhaltiger Land- und Lebensmittelwirtschaft.

Dies bedeutet, die Rahmenbedingungen für die ökologische Landwirtschaft und weitere Formen nachhaltiger Landwirtschaft deutlich zu verbessern und ein gleichgewichtiges Wachstum von Angebot und Nachfrage zu erzielen. Die Besonderheiten des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft sowie der weiteren Prozesse in der Wertschöpfungskette stellen Wissenschaft und Praxis auch zukünftig vor große Herausforderungen. Ziel des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft ist es, diese Herausforderungen aufzugreifen und durch finanzielle Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Aktivitäten zum Wissenstransfer sowohl die Entwicklung als auch die Verbreitung praxisorientierter Lösungen zu ermöglichen.

Daher sucht die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (GS-BÖLN) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) mit Bezug auf die „Richtlinie zur Durchführung des Programms des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ bzw. mit Bezug auf die „Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer für eine nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten“ Interessenten für die Durchführung von

- Maßnahmen zur Förderung innovativer Ansätze des Wissenstransfers zwischen Forschung, Beratung und Praxis.

1 Gegenstand der Förderung

1.1 Wissenstransfer

Die Bekanntmachung bezieht sich auf eine Realisierung von Projekten zum Thema Wissenstransfer für den Zeitraum Herbst 2012 bis einschließlich Frühjahr 2014.

1.1.1 Informationsveranstaltungen

Bundesweite Koordinierung, Organisation sowie Durchführung und Moderation von Informationsveranstaltungen (einschließlich Fachforen auf relevanten landwirtschaftlichen Messen) zur Vermittlung aktueller, praxisrelevanter Ergebnisse schwerpunktmäßig aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die im Rahmen der unter Punkt 3 benannten Richtlinien durchgeführt wurden. Insbesondere sind Veranstaltungen zu Projekten zum Thema Leguminosen durchzuführen. Es sind auch auf EU-Ebene durchgeführte Projekte des BÖLN (z.B. über Core Organic, Technologieplattform) einzubeziehen. Darüber hinaus ist eine Verzahnung zu europäischen Aktivitäten anzustreben.

Die Wissenstransferveranstaltungen sollen sich vorrangig an ökologisch wirtschaftende und andere besonders nachhaltig wirtschaftende Betriebe, Lebensmittelverarbeiter und -handel sowie Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung richten. Die einzelnen Veranstaltungen sind zielgruppenspezifisch zu konzipieren. Neben dem Wissenstransfer sollen die Veranstaltungen auch dazu dienen, den Forschungsbedarf aus Sicht der Praxis zu ermitteln und an die BLE gebündelt in geeigneter Form weiterzuleiten.

1.1.2 Einbringung von wissenschaftlichen Ergebnissen in Fachgespräche

Bundesweite Organisation und Moderation von Fachgesprächen zum Wissenstransfer von Forschungsergebnissen zu Herausforderungen des Ökolandbaus und weiterer Formen nachhaltiger Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der BÖLN-geförderten Vorhaben. Die einzelnen Fachgespräche müssen zielführend auf die Lösung von Hemmnissen für den Ökolandbau oder weitere Formen nachhaltiger Landwirtschaft organisiert werden und die Einbeziehung von Forschungsergebnissen mit hohem wissenschaftlichen Niveau sicherstellen.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Aufgaben setzt eine enge strukturelle Verbindung des Veranstalters zur Hauptzielgruppe voraus.

2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landesforschungsanstalten sein.

Die Höhe der Zuwendung soll 500.000 € pro Jahr nicht überschreiten. Weiterhin verweisen wir auf Punkt 5 der unten genannten Richtlinien. Ein angemessener Eigenanteil des oder der

Bewerber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird daraus abgeleitet.

3 Rechtsgrundlage

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Durchführung des Programms zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau vom 16. September 2010 bzw. die Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer für eine nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten vom 07. Juli 2011 (<http://www.bundesprogramm.de/forschungsmanagement/richtlinie/>).

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

4 Verfahren

4.1 Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach Ablauf der Vorlagefrist vom Projektträger insbesondere nach folgenden Kriterien geprüft:

- Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Zuwendungsempfängers (die Fachkunde ist mittels geeigneter Referenzen nachzuweisen),
- Erfolgsaussichten des Vorhabens, Innovation und Kreativität des Ansatzes,
- Nutzen für den Ökolandbau oder für andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft
- Effizienter Mitteleinsatz
- Ausreichend genaue Beschreibung und Begründung des Projektes unter Einbezug aktueller Literatur
- Integration geeigneter Wissenstransfermaßnahmen in das geplante Vorhaben

Das BMELV und der Projektträger behalten sich vor, bei der Bewertung der vorgelegten Projektskizzen Experten hinzuzuziehen.

4.2 Vorlage von Projektskizzen

Die zu verwendende Projektskizzengliederung finden Sie im Informationsangebot der GS-BÖLN im Internet unter

<http://www.bundesprogramm.de/forschungsmanagement/projektskizzen/>.

Das Einreichen der Projektskizzen unter eindeutigem Bezug auf die oben genannten Richtlinien im Umfang von maximal sechs Seiten erfolgt elektronisch über das Internet-Portal https://www.pt-it.de/ptoutline/ble2012_WiTra. Im Portal ist die Projektskizze im PDF-Format hochzuladen. Darüber hinaus wird hier aus den Eingaben in ein Internetformular eine Vorhabensübersicht generiert. Die Vorhabensübersicht und die hochgeladene Projektskizze werden gemeinsam begutachtet.

Der unterschriebene Ausdruck der online erstellten Dokumente (Vorhabenübersicht und Projektskizze) ist auf dem Postweg (nicht per Telefax oder E-Mail) unter dem Stichwort „Wissenstransfer“ in doppelter Ausfertigung

bis zum **01. August 2012** (Posteingangsstempel der BLE)

bei der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 312

Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

eingereicht werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Sigrid Manleitner (0228-6845-2901, sigrid.manleitner@ble.de) oder an Frau Dorothee Hahn (0228-6845-3271, dorothee.hahn@ble.de)

Bonn, den 08.06.2012

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag

Dr. Natt